



Attersee

am Attersee

Die Gemeinde informiert

Amtliche Mitteilung Nummer 1 • Februar 2016

Zugestellt durch Post.at



Liebe Atterseerinnen!
Liebe Atterseer!
Liebe Jugend!

HAUSHALTSNAHE VERPACKUNGSSAMMLUNG

Wie bereits mehrfach angekündigt, stellt der Bezirksabfallverband im gesamten Bezirk Vöcklabruck auf die sogenannte „**Haushaltsnahe Verpackungssammlung**“ um.

Diese Umstellung wird in unserer Gemeinde von Mitte April bis Anfang Mai 2016 vollzogen.

Das bedeutet, dass bei den bestehenden Sammelinseln die Altpapier- und Kunststoffcontainer zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen, die Glascontainer werden dort jedoch weiterhin bereitgestellt.

Zukünftig besteht wie bisher die Möglichkeit das Altpapier sowie Kunststoff- und Metallverpackungen in das nächste Altstoffsammelzentrum (ASZ) zu bringen oder direkt in Ihrem Haushalt zu sammeln.

Bereits im April 2015 wurde von der Gemeinde Attersee am Attersee eine Erhebung durchgeführt, bei welcher festgestellt wurde, wer auf die „Haushaltsnahe Verpackungssammlung“ umstellen möchte oder das Altpapier sowie Kunststoff- und Metallverpackungen ins nächste ASZ bringen möchte.

Entsprechend Ihrer Angaben bei dieser Erhebung erfolgt die Zustellung der Altpapiertonnen und der gelben Säcke bereits in Zeitraum

von 24. Februar bis 26. Februar 2016

Bei der Auslieferung der Altpapiertonnen und der Gelben Säcke müssen Sie NICHT zuhause sein – es ist KEINE persönliche Übernahme erforderlich!

Die Altpapiertonne wird zusammen mit den Gelben Säcken vor Ihre Haustüre bzw. in Ihre Einfahrt gestellt!



Die erste Entleerung wird Anfang Mai 2016 stattfinden!

Die Altpapier- und Kunststoffcontainer bei den Sammelinseln bleiben noch bis Mitte April 2016 bestehen!

Nähere Informationen und die **Entleerungstermine** finden Sie im Blattinneren!

DER GELBE SACK

Alles was Sie über den Gelben Sack wissen sollten:

- Wenn Sie Ihre Angaben von der Erhebung ändern möchten ist eine An- oder Abmeldung des Gelben Sacks jederzeit beim Gemeindeamt möglich!
- Die Abholung erfolgt alle 6 Wochen direkt von zu Hause. Der Gelbe Sack ist am Abholtag an jener Stelle zu positionieren, an welcher auch Ihre Restmülltonne am Entleerungstag steht. Am besten den Gelben Sack am Vortag bereitstellen.
- 110 Liter Sammelvolumen stehen Ihnen pro Gelbem Sack zur Verfügung. 15 Gelbe Säcke sind Ihnen pro Jahr garantiert. Somit haben Sie ein gesamtes Sammelvolumen von 1.650 Litern pro Jahr. Das ist eineinhalbmal so viel Volumen, wie in einen großen Kunststoff-/Metallcontainer passt, den Sie von den öffentlichen Sammelinseln kennen.
- Erstausrüstung sind 9 Gelbe Säcke – diese werden Ihnen im Zeitraum von 24. bis 26. Februar 2016 zugestellt.
- Zusatzausrüstung sind 6 Gelbe Säcke – diese Rolle ist ab Herbst beim Gemeindeamt erhältlich!

WAS WIRD GESAMMELT?

- KUNSTSTOFFVERPACKUNGEN
- KUNSTSTOFFFOLIEN UND -SÄCKE
- KUNSTSTOFFFLASCHEN
- KUNSTSTOFFBECHER UND –TASSEN
- GETRÄNKEPACKERL (Milch- und Saftpackerl)
- METALLVERPACKUNGEN
- Bitte nur flachgedrückte, gestapelte, saubere und restentleerte Verpackungen sammeln!

Was passiert mit den Verpackungen aus dem Gelben Sack?

Nach Abholung der Gelben Säcke von Ihnen zu Hause kommen diese nach Redlham oder Mondsee zu den Entsorgungsunternehmen. Dort erfolgt eine Verladung in Großcontainer. Diese Container gelangen anschließend zu großen Sortierbetrieben in Österreich. In den Sortieranlagen werden jene Verpackungen aussortiert, die einer stofflichen Verwertung weitergeführt werden können. Das sind im Durchschnitt 30 bis 40 Prozent. Fehlwürfe (Wäschekörbe, tote Tiere, Wäscheständer, Kleidung, u.v.m.) erschweren zusätzlich die Sortierung bzw. verunreinigen verwertbare Verpackungen.

Stofflich verwertbare Verpackungen werden an Betriebe weiterverkauft. Die übrigen 60 bis 70 Prozent aus dem Gelben Sack werden einer thermischen Verwertung zugeführt. Zum Beispiel als Brennstoff für industrielle Anlagen; 1 Kilogramm Altkunststoff hat etwa den gleichen Heizwert wie 1 Liter Heizöl – da alle Kunststoffverpackungen aus Erdöl bestehen.



NUR VERPACKUNGEN AUS KUNSTSTOFF UND METALL GEHÖREN IN DEN GELBEN SACK!

DIE ALTPAPIERTONNE

Alles was Sie über die Altpapiertonne wissen sollten:

- Wenn Sie Ihre Angaben von der Erhebung ändern möchten ist eine An- oder Abmeldung der Altpapiertonne jederzeit beim Gemeindeamt möglich!
- Die Abholung erfolgt alle 6 Wochen direkt von zu Hause. Die Altpapiertonne ist am Abholtag an jener Stelle zu positionieren, an welcher auch Ihre Restmülltonne am Entleerungstag steht. Am besten die Tonne bereits am Vortag bereitstellen.
- 240 Liter Sammelvolumen stehen Ihnen alle 6 Wochen zur Verfügung.
- Gefaltete Kartonagen können auch eingeworfen werden, benötigen jedoch viel Platz – daher am besten ab ins nächste ASZ damit!
- Die Papiertonne ist und bleibt kostenlos. Die Erlöse aus der Altpapiersammlung refinanzieren die Kosten für Entleerung und Transport.
- Eigentümer ist der Bezirksabfallverband Vöcklabruck. Die Tonnen sind mit einer fortlaufenden Nummer gekennzeichnet und können daher genau zugeordnet werden.
- Ihr Vorteil: Ab sofort haben Sie keinen Entsorgungsweg mehr – einfach und schnell Altpapier zu Hause entsorgen.

WAS WIRD GESAMMELT?

- ALTPAPIER UND KARTONAGEN - Karton bitte falten!
- Bitte keine Getränkepackerl (Milch- und Saftpackerl) in die Altpapiertonne!

Was passiert mit dem Altpapier aus meiner Tonne?

Das Papiersammelfahrzeug fährt voll beladen zur nächsten Umladestation im Bezirk oder direkt in die Papierfabrik Steyrmühl. Bevor es recycelt werden kann, muss nachsortiert werden. Leider finden sich immer wieder viele Fehlwürfe darunter wie Taschentücher, Küchenrollen, noch in Plastik eingeschweißte Prospekte, CD's u.v.m. Danach beginnt der Verwertungsprozess. In Österreich liegt die stoffliche Verwertung bei 100% ! Bis zu sieben Mal wird aus altem Papier neues hergestellt! Zu guter Letzt können nur noch Toilettenpapier, Taschentücher oder Küchenrollen erzeugt werden. Keinesfalls sollte Altpapier in der Restabfalltonne entsorgt werden, da so wertvolles Recyclingmaterial verloren geht.

Altpapier im ASZ abgeben bringt noch bessere Erlöse, da dieses sortenrein ist und somit eine Nachsortierung entfällt.

ALTPAPIER IST EIN WERTVOLLES RECYCLINGMATERIAL UND DAS BIS ZU SIEBEN MAL!



STELLENAUSSCHREIBUNG

Für die kommende Sommersaison suchen wir zur Verstärkung unseres Teams im Erlebnisbad:

HILFSBADEMEISTER/IN

Beschäftigungsdauer: 01. Juli bis 28. August 2016, Vollbeschäftigung mit Wochenenddienst
Aufgabenbereich: Unterstützung des Bademeisters in seinem Tätigkeitsbereich
Voraussetzungen: Mindestalter 18 Jahre, Erste-Hilfe-Kurs, Rettungsschwimmkurs
Entlohnung: OÖ.GDG, GD 25, Bruttolohn/Monat: ca. € 1.600,00

KASSENBEDIENTER/INNEN

Beschäftigungsdauer: 18. April bis 18. September 2016,
30 Stunden pro Woche mit Wochenenddienst
Aufgabenbereich: Eintrittsbereich Kassa sowie Reinigungstätigkeiten
Entlohnung: OÖ.GDG, GD 25, Bruttolohn/Monat: ca. € 1.600,00 (Basis Vollbeschäftigung)



Bewerbungen richten Sie bitte bis längstens 04. März 2016

an das Gemeindeamt Attersee am Attersee, 4864 Attersee am Attersee, Nußdorferstraße 15

E-Mail: gemeinde@attersee.ooe.gv.at, Ansprechperson: Amtsleiter Mag. Gerd Ratschmann, Tel.: 07666 7755 72

HEIZKOSTENZUSCHUSS DES LANDES OÖ – AKTION 2015/2016

WER WIRD GEFÖRDERT?

Sozial bedürftige Personen, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der folgenden anzuwendenden Einkommensgrenzen nicht übersteigt.

Diese Einkommensgrenzen betragen für:

- o Alleinstehende: 882,78 Euro
- o Ehepaare/Lebensgemeinschaften: 1.323,58 Euro
- o je Kind: 165,28 Euro [=Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind um Euro 136,21 zuzüglich Kinderzuschuss von Euro 29,07]

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN?

- Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln.
- Ein Heizkostenzuschuss kann nur Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufkommen. (Keine Brennstoffe aus eigenen Energiequellen!)
- BezieherInnen von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss. Bei nicht ganzjährig durchgängigem Mindestsicherungsbezug im Jahr 2015 steht dem/der AntragstellerIn nur dann der Heizkostenzuschuss zu, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Heizkostenzuschuss aktuell kein Antrag auf bedarfsorientierte Mindestsicherung gestellt ist oder keinerlei Geldleistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen werden.

ABWICKLUNG/ANTRAGSTELLUNG

Das Ansuchen um Zuerkennung des Heizkostenzuschusses erhalten Sie am Gemeindeamt. Die Antragstellung hat in der Zeit vom 11. Jänner 2016 bis spätestens 15. April 2016 zu erfolgen. Für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2015, wobei für die Festlegung der Einkommensgrenzen die Ausgleichszulagen-richtsätze des Jahres 2016 heranzuziehen sind.

Mit freundlichen Grüßen


DI (FH) Walter Kastinger
Bürgermeister